

1. Der Rat stellt nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012 mit einer Bilanzsumme zum 31.12.2012 von 625.293.098,65 € sowie einem Gesamtjahresfehlbetrag von 12.757.215,34 € fest und nimmt den Beteiligungsbericht zur Kenntnis.
2. Der in 2012 ausgewiesene Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 12.757.215,34 € wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
3. Der Bürgermeister wird nach § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2012 entlastet.